



Ihr Pfötchenhotel im Westen

Inhaber: Justin Tempel

Fuchsbergstraße 18

40724 Hilden

Telefon 02103 9689633

Telefax 02103 9698634

hilden@pfoetchenhotel.de

www.pfoetchenhotel-hilden.de

Club-Mitgliedschaftsvertrag

Zwischen dem Tierbesitzer *Kunden-Nummer:* _____

Nachname

Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Mobilnr.

Email

und Ihr Pfötchenhotel im Westen — im folgenden
Hotel genannt — wird folgender Club-
Mitgliedschaftsvertrag für folgende Tiere geschlossen:

Tier-Name

Klassifizierung

Kategorie S c20 M c30 L c40 XL c50 Silber c180 Gold c365

Tier-Name

Klassifizierung

Kategorie S c20 M c30 L c40 XL c50 Silber c180 Gold c365

Tier-Name

Klassifizierung

Kategorie S c20 M c30 L c40 XL c50 Silber c180 Gold c365

Der Club-Mitgliedschaftsvertrag beginnt ab _____ (Datum) mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Vertragsbeginn = Leistungsbeginn und umfasst die umseitigen Leistungen gemäß Tierklassifizierung und Leistungsumfang der jeweiligen Kategorie. Bei Veränderungen der Klassifizierung innerhalb der Vertragslaufzeit behält sich das Hotel eine Anpassung des Monatsbeitrages gemäß aktueller Preisliste vor. Der monatliche Beitrag für die Club-Mitgliedschaft der oben aufgeführten Tiere beträgt insgesamt

_____ Euro / Monat für obige Tiere inkl. gesetzl. MwSt.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen monatlichen Betrages. Monatliche Zahlungen sind nur per SEPA-Lastschrift möglich und werden zum 1. des Monats fällig. Bei Nicht- oder Teilnichtnutzung des Leistungsumfanges erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift des Beitrages. Rückzahlungen geleisteter Beiträge werden grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahme hiervon ist lediglich das Ableben eines der o.g. Tiere während der Laufzeit. In diesem Fall endet der Vertrag gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. ärztlich. Attest) und es erfolgt bei Berechnung des letzten Monatsbeitrages eine anteilige Erstattung, sofern das Ableben des Tieres in einem laufenden Beitragsmonat erfolgt ist. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, anschließend verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Hotel ist berechtigt den Vertrag vorzeitig jederzeit zu kündigen auf Grund behördlicher Anordnung (z.B. Pandemien) oder wenn eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen — gleich aus welchem Grund im vereinbarten Umfang nicht mehr gewährleistet ist. Alle aufgenommenen Daten werden diskret behandelt und dienen lediglich internen organisatorischen Zwecken. Das Beiblatt zum SEPA-Lastschriftmandat ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift erkennen Sie unsere AGB, Bedingungen und Zahlungsweise an. Wenn Sie ein Dateninformationsblatt nach Artikel 13 DSGVO wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Vorankündigung SEPA: Den Club-Mitgliedschaftsbetrag (i.H. der oben ausgewählten Optionen) ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zur Mandat Nr. (siehe Kundenr) zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZZ00002676335 von Ihrem Konto, siehe Beiblatt, zum jeweils 1. des Monats, beginnend mit dem Vertragsdatum ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich dieser auf den 1. folgenden Werktag.

Hilden, den _____
_____ (Kunde)

_____ (Ihr Pfötchenhotel im Westen)

Clubleistungen

Kategorie:	S	M	L	XL	Silber	Gold
	C 20	C 30	C 40	C 50	C 180	C 365
max. Anwesenheitstage pro Jahr	20	30	40	50	180	365
Kostenlose Impfungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hunde-/Katzen-Minibar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Friseur/Hundeschule/Physiotherapie: Anzahl Besuche pro Jahr (nur Hunde!)	1	3	4	5	6	12
Krallenschneiden	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Medikamentenverabreichungen (ohne Medik.)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nutzung aktueller Clubangebote	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Legende: Inklusiv-Impfungen ausschließlich in unserer hauseigenen Tierarztpraxis / Anzahl Besuche Subunternehmen z.B.: 4 pro Jahr können z.B. 3 x Friseur plus 1 x Hundeschule sein. / Medikamentenverabreichung bei vom Kunden gestellten Medikamenten oder von hauseigener Tierarztpraxis gegen Kostenerstattung / Clubangebote, z.B. Leckerlies, zusätzliche Freizeitangebote variieren.

(Mehrstage werden anteilig nachberechnet, bzw. bei Erreichen der max. Anwesenheitstage Hochstufung in nächste Kategorie)

Clubbeitrag monatlich in Euro

Größe Verträglichkeit	S	M	L	XL	Silber	Gold
	C 20	C 30	C 40	C 50	C 180	C 365
Hund KA	129	179	219	269	779	auf Anfrage!
Hund KB	139	199	239	299	879	auf Anfrage!
Hund KN	155	219	269	335	1.019	auf Anfrage!
Hund MA	135	185	229	279	809	auf Anfrage!
Hund MB	145	205	249	309	909	auf Anfrage!
Hund MN	159	225	279	349	1.049	auf Anfrage!
Hund GA	139	189	239	289	839	auf Anfrage!
Hund GB	149	209	259	319	949	auf Anfrage!
Hund GN	165	229	289	355	1.079	auf Anfrage!
Katze	59	79	99	119	359	auf Anfrage!
Nachlass 2. Hund/Katze pro Monat	-8	- 12	- 16	- 20	-75	auf Anfrage!
Nachlass 3. Hund/Katze pro Monat	- 12	- 18	- 24	- 30	-112	auf Anfrage!

Größe: Kleiner Hund bis 20 Kg, Mittlerer Hund 20-35 Kg, großer Hund ab 35 Kg

Verträglichkeit: A = mit allen anderen Hunden, B = mit manchen anderen Hunden, N = mit keinen anderen Hunden (die Zuordnung der Verträglichkeit behält sich das Hotel aus Sicherheitsgründen vor!)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftsmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Ihr Pfötchenhotel im Westen, Inhaber Justin Tempel

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer:

Fuchsbergstraße 18

Postleitzahl und Ort:

40724 Hilden

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE14ZZZ00002676335

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unseren Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den
Betreuungs- und Verwahrungsvertrag,
sowie Club-Mitgliedschaftsvertrag
im Pfötchenhotel
(im folgenden Pfötchenhotel/Hotel)**

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per FAX oder e-mail, mündlich, fernmündlich, per Internetbuchung oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung, Animation und Betreuung des Tieres.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Das Hotel ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Eine Unterbringung des Tieres mit anderen Artgenossen, sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Tiere liegt im ordnungsgemäßen Ermessen des Hotels und erfolgt unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.

(2) Das Einchecken/Auschecken direkt im Pfötchenhotel ist durch den Kunden am Anreisetag werktags (Montag-Freitag) prinzipiell in der Zeit von 7.00-19.00 Uhr, am Wochenende sowie an Feiertagen von 9.00-19.00 Uhr möglich; abweichende Öffnungszeiten werden auf der Website www.pfoetchenhotel.de veröffentlicht. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit eines Late-Check-In. Dieser ist nach vorheriger – mindestens 1 Tag – telefonischer Absprache möglich. Eine Abholung im Late-Check-In nach 19.00 Uhr kann darüber hinaus nur erfolgen, wenn durch den Kunden vor Abholung des Tieres die Gesamtrechnung des Aufenthaltes ausgeglichen wurde und der Zahlungseingang unwiderruflich verzeichnet werden kann.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, den für den gebuchten Leistungsumfang des Hotels, einschließlich etwaiger geordneter Zusatzleistungen (Hundesalon, Tierschule etc. für welche das Hotel entsprechende Einzugsermächtigung besitzt) geltenden bzw. vereinbarten Preis beim Hotel zu zahlen.

(4) Die Preise sowie der geschuldete Leistungsumfang des Verwahrungs- und Betreuungsvertrages ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste sowie der Prospektbeschreibung des Hotels. Ist die Erbringung von beschriebenen Leistungen, die nicht zur Grundversorgung und Betreuung des Tieres gehören, wie die Veröffentlichung von aktuellen Bildern im Internet, von zeitlichen und technischen Faktoren abhängig, so handelt es sich um ein kostenloses Zusatzangebot und gehört nicht zum geschuldeten Leistungsumfang.

Wünscht der Kunde Leistungen des im Verwahrungs- und Betreuungsvertrages enthaltenen Umfangs nicht, hat er dieses bei Buchung, spätestens beim Einchecken zu erklären.

(5) Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.

(6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angepasst.

(7) Ein Aufenthalt auf der Quarantänestation (bei nicht ausreichend geimpften Tieren) oder Krankenstation (auf tierärztliche Anordnung) entspricht bei Hunden der Unterbringung und Abrechnung im Einzelzimmer. Bei allen anderen Tieren erfolgt ein Preisaufschlag von pauschal 50 %.

(8) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen.

(9) Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Tiere, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Tiere wünscht und das Hotel dem zustimmt. Gleichfalls behält sich das Hotel die Anpassung des Preises vor, soweit die vom Kunden vorgenommene Klassifizierung des jeweiligen Tieres laut Antrag nicht stimmt oder sich im Laufe des Aufenthaltes des Tieres im Hotel verändert.

(10) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss und danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.

(11) Sollte der vereinbarte Hotelaufenthalt des Tieres aus nicht in der Person des Hotels liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich dem Hotel eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen – was anzunehmen dem Hotel frei bleibt – ist dieses berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(12) Bei Beendigung des Aufenthaltes des Tieres erfolgt die Gesamtabrechnung (Hotelübernachtungen, gebuchte zusätzliche Leistungen sowie Tierarztkosten) unter Einbeziehung der bereits erfolgten Teilzahlungen. Die Summe ist in bar oder per ec-cash (EC- Karte mit Geheimzahl) zu begleichen.

(13) Der Kunde kann nur mit/wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

(14) Besteht für das Tier eine Club-Mitgliedschaft, so wird der Monatsbeitrag gemäß Vertrag jeweils zum 1. des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Mindestlaufzeit des Club-Vertrages und Kündigungs-, bzw. Verlängerungsregelungen sind im Club-Mitgliedschaftsvertrag geregelt.

(15) Aufenthalte laut Kontingent des Club-Mitgliedschaftsvertrages sind ordnungsgemäß anzumelden und zu buchen um zu gewährleisten dass ordnungsgemäße Aufenthaltsplätze zur Verfügung stehen. Im Falle einer Überbuchung des Pfötchenhotels ist dieses berechtigt auf eigene Shuttle-Kosten Ausweichplätze in einem anderen Pfötchenhotel (z. B. Jade) zu

belegen, womit sich der Kunde ausweislich Unterschrift einverstanden erklärt.

(16) Bei Überschreiten des Kontingents an Anwesenheitstagen pro Vertragsjahr gemäß abgeschlossener Club-Mitgliedschaft tritt bis zur Mitgliedschaft C40 eine Einstufung in die nächst höhere Kategorie ein und die entsprechende Differenz des Monatsbeitrages wird für die Laufzeit zuvor mit der nächsten Monatsabrechnung in Abrechnung gebracht. Bei Überschreiten der maximalen Anwesenheitstage der Kategorie C50 werden die überschreitenden Tage anteilig weiterberechnet und mit der nächsten SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

(1) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszuüben. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

(3) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat das Hotel die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung und Vergabe des Platzes sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Kunden oder Nichtansprache der vom Hotel angebotenen Leistungen kann dieses die bestellten und reservierten, aber von dem Kunden nicht abgenommenen, seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis, Verpflegung und Sonderleistungen der Tiere, als nachstehende Pauschalen dem Kunden gegenüber berechnen:

• Stornierungen bis einschließlich 31 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei

• Stornierungen zwischen einschließlich 30. und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung – Berechnung von Euro 25,00 inkl. MwSt.

• Stornierungen ab dem 6. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung – Berechnung von 50 % der bestellten/reservierten Leistungen

(4) Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistung, welcher storniert wurde bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Sollte der Kunde den Aufenthalt seines Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist das Hotel berechtigt 50 % der bestellten/reservierten Leistungen, welche nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Die Stornierung hat schriftlich oder per e-mail zu erfolgen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

§ 5 Rücktritt des Hotels

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

• höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

• Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden

• das Hotel begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrecht unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Haftung

Soweit Dritte das Hotel für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis das Hotel von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass dem Hotel der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt das Hotel entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben. Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden des Hotels, soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt dem Hotel auch für solche Schäden, welche dem Personal des Hotels und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden des Hotels sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitz der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Das Hotel ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen. Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (Beißen eines

Hundes gegenüber dem Personal) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht des Hotels aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, dass Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist das Hotel im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, das Tier in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird. Das Hotel ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in das Hotel verbringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber dem Hotel, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Das Hotel haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. Das Hotel hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier.

Falls Rudel- oder Kleinstgruppenauslauf vereinbart und gewünscht wird, übernimmt das Hotel aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, dem Hotel nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen des Hotels einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Das Hotel wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die im Hotel ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde das Hotel im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, sofern dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an das Hotel die Bitte zur Zustimmung der Einschleferung des Tieres herangebracht werden, ist das Hotel berechtigt, die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Tieres ist das Hotel zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Soweit das Hotel für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde das Hotel von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer Leistung persönlich ablehnt bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres dem Hotel übergeben werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist das Hotel berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen. Soweit Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass das Tier bis zur Klärung auf der Quarantänestation aufgenommen wird.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch das Pfötchenhotel sowie der mit der Abwicklung und Durchführung des Aufenthaltes im Hotel beauftragten Unternehmen.

§ 9 Film- und Tonaufnahme

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden gleich zu welchem Zweck. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz des jeweiligen Pfötchenhotels. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.